

Volkssblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraphisch: Volksblatt Halle.

Verkaufspreis
Jahrespreis für die 4 größten
Poststädte oder deren Räume 15 Mk.,
für die übrigen, mit Postgebühren
ausgegeben 10 Mk.
Preis für die übrigen Räume
müssen jährlich 60 vorangetragen
1/10 Mk. in der Expedition
ausgegeben sein.

Nr. 149.

Halle a. S., Dienstag den 30. Juni 1891.

2. Jahrg.

Wochenblatt.

10. Berlin, den 28. Juni.

Wir sind das A und das D der ganzen Hallenser Politik, wie sind die Allgemeine Ordnungspartei.

Mit etwas Verstand freilich gemischt ging diese neueste Ordnung auf politischem Gebiete vor sich, und von rechts und links kamen mehr oder weniger verbindliche Klagen.

Kun trübet Euch, Ihr Männer der Allgemeinen Ordnung, was nicht ist, es kann noch werden und den Zusammenstoß der staatsbehaltenden Parteien, den Ihr gegen uns erträumt habt und der sich bis jetzt nur als eine Umarmung der Reichspartei entpuppt, werdet Ihr „Hüter der Ordnung“ und wir „Störenfriede“ zu Gaar und unserer Freude doch noch erleben.

Darum laßt nicht den Mut sinken, vielmehr seid tapfer im Kampfe gegen uns und in der Agitation für Eure Ziele!

Nach manchen Wörtchen der Aufmunterung und des Trostes möchten wir der noch neuen Gemeinde widmen, aber unser Raum ist beschränkt und will mit anderem Stoffe gefüllt sein.

Und diesem Grunde gehe ich auch rasch über die denkwürdige Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juni hinweg und frage nur: hat je ein Arbeiter der Stadt Halle geklagt, ihre lokale Vertretung würde sich der von der sozialdemokratischen Antikornzollversammlung eingereichten Resolution anschließen?

Es fehlen eben die Hecate im Kampfe. Arbeiter von Halle! Sehet sie bei der nächsten Stadtverordnetenwahl, wenn immer möglich, hinein; ihr könnt es, wollt nur!

Wenn der einheitliche Wille der Arbeiter erst vorhanden ist, dann werden auch die sozialdemokratischen Forderungen ihrer Realisierung entgegengehen und, sind diese verwirklicht, dann wird auch jene Profitwut, die den Bau der Welt zusammenhalten soll, kein Dorn noch ein Keil mehr finden; Buchhaus und Staatsanwalt werden nicht immer drohend und lauernd der ganzen Gesellschaft auf die Fingerpielen stehen, wie es heutzutage leider der Fall ist.

Ein Beamter, welche die besten Zeugnisse über seine Pflückerfüllung erhält, welcher in angesehener Stellung unter seinen Mitbürgern geachtet und geehrt wird, er

befreitet schon jahrelang die Bahn des Verbrechens und nur einem Zufall verdankt man die Enttarnung des Betrügers.

Herr Baare aber, über dem sich die Wolkten immer drohender zusammenschließen, reißt die ganze deutsche Industrie mit hinein in den Strudel der Mißthat. So wie auf dem Hochseer Meer, so werde es auf den übrigen Eisen- und Stahlwerken auch gemacht. Ueberall laufen geflickte Schienen mit.

Wir glauben's, glauben's zweimal gerne, weil die württembergische Regierung im „Staatsanzeiger“ allerlei verrät, woraus man mit mehr oder weniger Berechtigung seine Schlüsse ziehen mag.

Die amtlichen Stempel seien aus Anlaß von Unregelmäßigkeiten geändert, die Vorschriften für die Schienenübernahme wegen ungünstiger Erfahrungen mit den Schienenlieferungen einiger Werke verschärft worden.

Das sind Schläge für die deutsche patriotische Industrie! Diese Enthüllungen machen die „unteren Klassen“ stutzig an der Weisheit und Lügheit unserer Unternehmer, an dem besten Zustande unserer gesellschaftlichen Ordnung.

Und dazu noch die Getreidezölle! Kartoffeltrawalle von verwehenden Frauen, nicht von gewissenlosen Agitatoren angefeuert, ist das jüngste Symptom des nicht vorhandenen Kostlandes. In Kowalew, in Frankfurt a. O., in Osn. brüel, in Deutschkrone fanden aufgeregte Marktjungen gegen die „Alte treuen Kartoffeln“ statt.

Auch die unteren Regierungskreise können sich den Thatfachen nicht länger verschließen, wie wir aus dem Hilfsruf des Greifenberger Kreisblattes ersehen, d. r. vom Landrat und Bürgermeister unterzeichnet ist.

Wenn's ihnen nur nicht ergeht, wie dem hilfsbereiten Pfarrer im Culenberge, der nach Ansicht der Regierung auch einen Kostland konstatirte, dem die Genehmigung von Seiten der vorgelegten Behörden strikte verweigert wurde.

Man kann für nichts gut stehen. Darum soll aus dem Volke heraus der Wille kund werden, daß es genug hat an dieser verderblichen Kornzollpolitik. So lange die Arbeiter nicht energisch ihre Stimme dagegen abgeben, solange liegen sich die Führer aller Parteien immer in den Haaren und jeder nimmt das Volk für seine Ansicht in Anspruch. Die Agrarier bereichern sich nur fürs Volk, ein König Stimm ist nur deswegen für den Zoll, weil es so am besten für das

Volk ist, kurz und gut, alle wollen das Beste des Volkes und stimmen für oder gegen den Zoll.

Das Volk aber, der deutsche Wiesel schläft, er träumt, ihm ist alles einetlei.

Nun er möge es spüren und er wird es spüren, was es heißt, sich um Politik nicht kümmern: die Kornzölle werden seinen Magen kurren machen und vielleicht erwaht er dann, reißt sich die Klagen und stimmt mit ein in den sozialdemokratischen Protestruf: Fort mit dem Kornzoll!

Auch die englische Regierung, das englische Parlament hielt mit großer Zähigkeit fest an ihren Kornzöllen. Aber das englische Volk übte durch die öffentliche Meinung einen derartigen Druck auf die regierenden Kreise aus, daß die Kornzölle auf Kimmernwiedersehen fielen.

Wenn man in England von den deutschen Kornzöllen spricht, so heißt's: It is a shame! (Es ist eine Schmach!)

Und woher kommen diese traurigen Zustände? Von der Gleichgültigkeit der Massen, denen man nicht oft genug zurufen kann: „Wachet auf, organisiert Euch!“

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Herr Baare hat Glück — jorzuzagen. Sollte er mit dem Strafrichter, wie es recht und billig ist, Bekanntschaft machen, so dürfte er nur wegen des kleinste Teiles der Stempelfähigkeiten zu Verantwortung gezogen werden. Alle Fälschungen, die vor dem Jahre 1881 verübt wurden, sind nämlich verjährt. Fälschung hat beständiges Material hauptsächlich für die Jahre 1876 bis 1881 vorgebracht, und nur zehn Nummern aus jener langen Liste von Stempeln, die für die Revisionen auf dem Hochseer Meer angefertigt worden sind, unterliegen noch nicht der Verjährung. Bei zwei dieser Stempel ist eine preussische Bahndirektion, die der Oberpreussischen Eisenbahn, beteiligt. Andererseits hat aber Baare selbst angegeben, daß von 1881 bis 1891 über achtzig Stempel auf dem Werke für ausländische und inländische Bahndirektionen angefertigt worden sind. Die Untersuchung wird seinen Grund haben, an den letzten zehn Jahren der „Hochseer Arbeit“ fälschungsweise vorüberzugehen. Möglich, daß sich die Rechnung für Herrn Baare dadurch verschlimmert, — möglich, daß ihm die Sympathie des Herrn Staatsanwalts, die er in so reichem Maße gefunden hat,

26) Im Kampfe um den Boden.

Darstellung von Sewer-Raciejowski.

Mit Erlaubnis des Autors nach dem Polnischen bearbeitet von C. Raneman.

[Rohrdraht verboten.]

Batel schwang die Peitsche, der Wagen rollte auf die Dorfstraße hinab und verschwand hinter dem Erlensbüsch.

Es war schon später Abend, als Anton in die Stube trat. Die nackten Wände, das zerwühlte Stroh am Lager und die Debe des Kammer fielen wie eine zermetztere Last auf sein Herz. Es sah hier aus, als ob vor einer Weile ein Beidmann von da fortgetragen worden wäre. Sein trostloser Blick schweifte in die Kambe und ein Seufzer entrang sich seiner Brust.

„Sogar die Wasserlarne und den Zuber hat die Mutter fortgenommen! Ach was!“ schwenkte er mit der Hand. „Gottlob, daß ich wenigstens meine eigene Hütte habe! Diele will ich nun anstaten für meine Hanna! Ach, das liebliche Mädchen!“

Der Gedanke an das Mädchen verwirrte aber seine Klänge. Schnelst schwellte seine Brust. Heute kann er hier nicht bleiben, morgen will er schon an die Arbeit schreiten. Heute will er mit der Kambe zu der Schenke eilen.

„Hanna!“ jubelte er von der Schwelle. „Die Mutter ist zur Katharina nach Larnow fortgegangen.

In Dombrowa ist Montag ein Jahrmacht; wir wollen ihn alle Drei anfeiern, um das Köstige zu bejagen.“

Der Grimm der Genußtäter schien allmählich zu verweichen und sie begann sich mit dem Gedanken an die Heirat Hanna zu versehen. Mitternacht war schon verfloßen, und die zukünftige Familie plauderte und stritt noch immer über die Einrichtung der neuen Wirtschaft. Sollte das oder jenes gekauft werden, oder war es überflüssig? Wird das Geld dazu ausreichen? Es sind das die glücklichsten Momente vor der Hochzeit für die Verlobten.

Und wieder geleitete Hanna Anton zu der Heide, und der Küße und Umarmungen wollte es heute kein Ende nehmen.

7.

Die Kambe von der Verlobung Hanna verbreitete sich im Dorfe mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Der Schatz rief sich nur vor Freude die Hände, die Schulzin verließ mühlos den Lager über die Heirat Jürgels mit Margna, der alten Gutsknecht war ein Stein vom Herzen gefallen, und die Margna festste und trocken verfluchte die Dyrinen, die sich ihr beim Gedanken an Anton zu den Augen drängten. Die Dorfleute überboten sich in Beweisen der Sympathie für das hübsche Mädchen. Es galt doch dabei, den reichen Schulzin herabzumühen. Jurdowa war die erste, die Hanna mit einem Löschigen Hering und einem Stück Reismund beschenkte. Die reicheren Bäuerinnen hatten ebenfalls Ehrgel. Sie wollten sich von der

Jurdowa nicht in den Schatten drängen lassen. Die Geschenke kamen über das verwunderte Mädchen von allen Seiten, daß die Freude ihr den Schlaf raubte.

„Hannchen,“ wiederholte die Genantekin immer wieder. „hab' ich Dir nicht gesagt, daß Glück bei Deinen größeren Wert hat, wie jedes Geld.“

Der Weber Stourconel, ein wohlhabender und ehrgeiziger Bauer, der den Schulzen von jeher nicht leiden konnte, brachte dem Mädchen einen Sack Roggen und einen Sacksel Weizen für die Hochzeitstuden und die Nachbarn meinten dazu, die Schulzin wäre vor lauter Reichthum grau geworden. Ja, die Spenden werden nur deshalb geäußert, um als häßliche Weib damit empfindlich zu treffen.

„Wenn Stourconel dieser Meinung ist,“ rief die Jagelina, für die es keine ärgere Feindin als die Schulzin gab, „wenn man damit die Schulzin ärgern will, dann müge sie jetzt erst auf die Junge sich besinnen.“

Sie geht am Abend ihrem Knecht, ein halbjähriges Kalb an einem Estrich aus dem Stall zu führen, und machte sich auf den Weg zu der Hütte der Katharina. Würdevoll und gravitätisch lenkte sie eigens von dem Pfad in die Landstraße ein, der Knecht mit dem Kalbe hinter ihr. Aus allen Häusern kamen ihr Leute entgegen und fragten neugierig, was dies zu bedeuten hätte.

„Es ist für die Weife,“ lautete die Antwort des Weibchens.

auch hier hilfreich zur Seite steht. Die Macht dieser Sympathie darf Herr Baare jedoch nicht überschätzen. Man kann sogar freigelegter werden und dennoch in den Augen des Volkes ein gerichtetes Mann sein. (Vorwärts.)

— Die „Westf. Volksztg.“ behauptet (wie der „Volkszeitung“ aus Bochum telegraphiert wird), daß städtische Eisenbahnverwaltungen auch in den letzten zehn Jahren Eisenbahnmateriale mit gefälschten Stempeln in bedeutender Menge bezogen hätten. Die letzte der Volkszeitung bekannte Fälschung sei an Lokomotiv-Räben gegangen worden, welche die Direktion Köln (rechtsrheinisch) in der ersten Hälfte des Januar dieses Jahres in Bochum abgenommen habe. Redakteur Frustang behauptet, ein Abdruck dieses falschen Stempels sei in seinem Besitz.

— Wiederum eine neue Bervollkommnung der Nordwesten. Der „Vorwärts“ schreibt: Der Segen kommt nie allein — kaum meldesten wir jüngst, es sei wieder ein „neues Gewehr“ entdeckt worden — irgendwo in Frankreich, da kam flugs die Nachricht, auch in Italien sei eins entdeckt worden, und kaum war unsere Tinte trocken, da kam die nämliche Hochstadt aus Rußland und heute erfahren wir — aus zuverlässiger Privatquelle —, auch in Deutschland sei eine ähnliche Erfindung gemacht worden und eine zweite sei unterwegs. Also ein wahrer emharras de richesses, und gleich jenem Vater, dem seine Gattin Drillinge bescheerte, können wir ausrufen: Herr, halte ein mit Deinem Segen! Ober doch nicht. Nein, — jeden Tag ein neues besseres Gewehr! Jeden Tag eine neue, bessere Kanone! Jeden Tag eine neue, bessere Mordmaschine sonstiger Art! Jeden Tag? Jede Stunde, jede Minute! Ein wahrer Wellenbruch von Vorberfindungen, so daß die Menschen gar keine Zeit haben, irgend eine einzuführen und notgedrungen warten müssen, bis der Wellenbruch vorbei ist. Und ist er vorbei, dann ist vielleicht auch die Vernunft zurückgekehrt.

— Die Münchener Genossen haben ihr Urteil über die Volksmarsche Rede gefällt. In der „Münchener Post“ lesen wir folgende Erklärung:

In der zum Hord einer Stellungnahme zur bekannten Rede Volksmarsch im Eborats für den 26. d. Mts. einberufenen Versammlung erschienen 60-70 geliebte Gäste, welche nach einer dreißigminütigen Rede die einstimmig folgende Resolution annahm:

„Die vom sozialdemokratischen Agitationsverein für Südbayern einberufene Versammlung von Parteigenossen erklärt Genossen Volkmar nach wie vor das Bestreben zu schätzen, sie wünscht, daß er auch fernhin die parlamentarische Vertretung seines Wahlkreises behalte, hofft aber, daß er schon von seinem Vertrauen in die Reichsregierung abgelenkt sein wird, besonders mit Rücksicht auf die Rede des Reichstanzlers in der Krollplatzfrage, welche den Widerspruch aller deutschen Parteigenossen heraufgefordert hat.“

Die Parteiversammlung wußt endlich jede Einmischung der Bremer und Konstanzer in die Münchener Parteiverhältnisse zurück.

— Die „Münchener Post“ wurde vor einiger Zeit konfisziert wegen eines Aufrufs an die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen und erhielt deswegen ein auf 20 M. event. 5 Tage lautendes Strafmandat. In der letzten Woche erhielt unter Münchener Bruderorgan wiederum zwei Strafmandate, je auf 30 M. oder 10 Tage Haft lautend, weil dasselbe „ohne polizeiliche Bewilligung einen Aufruf (unter der Spitzmarke „Situationsbericht“) mit Geldbeiträgen für einen nicht wohlthätigen Zweck und dem Erzieher zur Empfangnahme in einem öffentlichen Blatte enthalten.“ Hierzu sagt die „Münchener Post“ factisch: Wir empfehlen unsern Lesern das Studium dieser Klammern. Vielleicht finden sie das heraus, was wir nicht finden können und andere Leute zwischen den Zeilen lesen. Selbsterständ-

lich haben wir gegen die Fürsorge unserer Vöbligen Verurteilung eingeleitet.

— Die Blätter melden aus Wien vom 15. Juni: „Heute früh wurden in Wien bei der Hundsturmstraße Nr. 100 wohnhafte Journalist und Korrespondent auswärtiger Blätter, Maximilian Kamenann und seine Gattin, in Haft genommen. Die Verhaftung erfolgte auf Requisition des Wiener Sicherheitskommissars. Um 4 Uhr morgens verhaftete sich eine weibliche Kommissarin in die Wohnung Kamenanns und nahm die Verhaftung des Ehepaares vor. Kamenann und seine Gattin wurden bis zu weiterer des Polizeikommissariats Margarethen überstellt. In der Wohnung des Verhafteten wurde im Laufe des heutigen Vormittags eine eingehende Hausdurchsuchung vorgenommen und bei derselben mehrere Schriftstücke lausiert. Ueber die Ursache der Verhaftung des Ehepaares Kamenann wird von Seiten der Polizei nichts verlautbart, doch dürfte, wie wir erfahren, die Verhaftung mit der unzulänglichen Ausfüllung eines Arbeitsvertrages im 10. Bezirk im Zusammenhang stehen. Kamenann wird sozialpolitischer Umtriebe beschuldigt. Kamenann ist deutscher Reichsangehöriger und seit zwei Jahren in Wien anständig; er war für das „Berliner Volksblatt“ und das „Hamburger Echo“ als Korrespondent tätig. Kamenann ist im 46. Lebensjahre und ist seit längerer Zeit schwer leidend. Die Verhaftung seiner Gattin dürfte lediglich aus dem Grunde erfolgt sein, um derselben die Gelegenheit zu nehmen, vor der stattgehabten Hausdurchsuchung für die Untersuchung wichtige Dokumente zu besorgen. Um 12 Uhr mittags dauerte die polizeiliche Hausdurchsuchung noch fort.“

Dazu bemerkt die „Wiener Arb.-Ztg.“, daß Kamenann in Wien nicht als Korrespondent, sondern als Uebersetzer polnischer und russischer Romane höchst ruhig und ohne alle „sozialpolitische Umtriebe“ lebe. Weber nach Berlin noch nach Hamburg hat er politische Korrespondenzen geliefert, dagegen viele harmlose Feuilletons. Von einer Vereinsausführung ist uns nichts bekannt und wahrscheinlich hat Kamenann den 10. Bezirk nie betreten. — Nachträglich melden die Blätter, er habe vor 10 Jahren einen Korporal geprügelt. Wir können das nicht kontrollieren, da wir sein Vorleben nicht kennen. Jedoch man sollte glauben, daß eine Dürre in einem Degenium verjährt sei, daß sie aber keineswegs den Anlaß geben könne, einen schwer kranken Menschen in Haft zu nehmen und vielleicht seinen Tod zu beschleunigen! —

Kamenann ist den Lesern des „Volksblattes“ nicht unbekant, welches bereits eine Reihe von Uebersetzungen und eigenen Arbeiten von demselben veröffentlicht hat. Auch die jetzt laufende Erzählung „Im Kampfe um den Boden“ hat ihn zum Uebersetzer.

— Der durch seine Aufsehen erregenden Schilderungen der Soldatenmishandlungen bekanntgewordene Bize-Machtmeyer Kurt Abel hat sich mit einem recht lehrreichen Schriftchen über „Die Verhältnisse der bürgerlichen Arbeiter“ (Heftchen, Freiburg in Baden) als sozialpolitischer Schriftsteller eingeführt. Er schildert das traurige Dasein der Arbeiter und Arbeiterinnen von der Wiege bis zum Grabe. Da lesen wir u. a.: Wir ist von einem besonders schlaun Menschenfreunde gesagt worden: Es ist die eigene Schuld der Arbeiter, wenn sie so viele Kinder haben!

Ah, du lieber Gott, die eigene Schuld! Wie entstehen denn diese Kinder! Wäre kommt der Mann von seiner Arbeit heim — während des größten Teiles des Jahres wird es früh dunkel — die Zimmer sind kalt und die — der Wagen ist leer — die Kinder sind fleiß und durstgequollen. Da bleibt der Familie nichts anderes übrig, als sich in das wärmende Bett zu legen.

Es geht alles auf der Welt so natürlich zu. Wenn man den Arbeitern Geld zu Licht und Heizung giebt, wird sich die Anzahl der Kinder von selbst vermindern. Viel Vergnügen und Freude bereiten die Kinder den Arbeitern gewöhnlich nicht, muß er doch für sie alle Brot schaffen. Aber noch weit mehr hat die Frau durch eine große Anzahl der Erbhlinge zu leiden, denn oft ist sie wirklich nicht viel mehr als eine Wärter- und Haushaltungsmaschine.

Ja, das Los des Arbeitermädchens ist ein noch weit traurigeres, als das des Mannes. Das Mädchen ist schwächer als der Mann, dennoch muß es bei geringerer Löhne überhäuslich ebenso angestrengt arbeiten. Sobald es erblüht ist

— wenn die Verhältnisse es überhaupt zu einem Verlassen kommen lassen — ist das Mädchen schwerer Verletzungen ausgesetzt. Die jungen, kolossal schnitzigen Herzen, mit den sanften Schmeicheln, die Besessenen und potentiellen Gemüthlicher umfassen das Mädchen und legen ihr Fallen. Sie nehmen es so in einem armen hungerigen Kinde nicht ab, was es dem Gesicht in das Gesicht schädigt und ihr ein ganz Abendbrot verleiht. Das Verbrechen verleiht die Gestalt, zum Teil der Besessenen, aber nicht das gestorbene, verdächtige Kind.

Und wenn das Mädchen die Fellen zu umgeben, die goldenen Haare zu verschleimen weiß, so steht ihr fast immer das Los der Arbeiter-Heilmaschine bevor.

Schließlich erklärt der Verfasser: Ich bin nicht Sozialdemokrat, da ich die Lehre der Sozialdemokratie in manchen Punkten für unerfüllbar und unwichtig halte. Aber soweit sich die Sozialdemokratie mit dem wahren Christentum deckt, soweit sie Menschlichkeit lehrt und das Wohl im Menschen dänigen will, um es zu verdeuteln — innerhalb dieser Grenzen stimme ich ihr freudig zu — innerhalb dieser Grenzen ist sie die Religion der Zukunft. Und wehe dem, der sich dieser Religion widersetzt.

— In der „Nordsee-Zeitung“ vom 26. Juni Nr. 147 findet sich folgende Anzeige: „Deutscher Kriegerverein für Geseftemilde, Wulsdorf und Umgegend. Den Kameraden hierdurch zur Kenntnis, daß der verstorbenen Gastwirt J. Meyerholz, wie wir erst jetzt erfahren, dem sozialdemokratischen Verein angehörte. Da der Verstorbene deshalb vom Kriegerverein ausgeschlossen werden mußte, wird hiermit die gestrige Aufforderung betr. Beteiligung der Kameraden an der Beerdigung widerrufen. Der Vorstand.“ — Der Tote wird deshalb nicht unsanfter ruhen. Ob die Mitglieder des Vorstandes, ist die Frage.

— Die Konservativen loden den Kleinhandwerker namentlich mit der Behauptung ins Garn, sein „Stand“ könne durch Innungen u. wieder zur Blüte gebracht werden, den praktischen Beweis sind sie aber bis heute schuldig geblieben. Soviel Innungen auch errichtet worden sind, das Klagelied der Kleinhandwerker ist dasselbe geblieben. Einen Hoffnungsanker befaß es noch in den Gas- und sonstigen kleinen Motoren. Aber auch dieser Anker ist zerbrochen. So wenig wie der kleine Buchdrucker, der seine Schnellpresse von einem Gasmotor treiben läßt, mit dem großen Buchdruckerunternehmer, dessen gewaltige Rotationsmaschinen durch Dampf- oder Wasserkraft getrieben werden, konkurrieren kann, ebensowenig kann der kleine Handwerker mit Hilfe seines Motors den Wettbewerb mit großen Magazinen aufnehmen, deren Werkzeugemaschinen u. durch 50- und 100fach stärkere Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Zudem ist der Betrieb eines kleinen Motors unverhältnismäßig teurer, wie der von größeren. Folgende Zahlen, die dem „Electr. Anz.“ 1890 Nr. 54, S. 608 entnommen sind, werden das bestätigen. Es kostet danach die Pferdestärke pro Jahr bei

einer 5pferdigen Maschine	754.50 M.
„ 10 „	470.20 „
„ 20 „	315.50 „
„ 50 „	228.50 „
„ 100 „	154.90 „
„ 200 „	128.30 „
„ 300 „	118.50 „
„ 500 „	110.10 „
„ 800 „	78.10 „

Die Betriebskosten des Kleinbetriebes sind also fast 10 mal so groß, wie die des Großproduzenten.

Deutscher Arbeiter-Kongress.

— Im Abgeordnetenhaus verteidigte Bernstorff in ruhiger maßvoller Rede die Sozialdemokratie gegen den Vorwurf der Staatsfeindschaft. Er schilderte die Bedrückung der Arbeiter unter den Ausnahmeverordnungen und forderte das allgemeine Stimmrecht.

Die Bewunderung war groß. Man geleitete die reiche Bäuerin bis an die Hütte der Gevatterin, um zu hören, was Hanna zu dieser Opferwilligkeit sagen würde.

„Ein hübsches Raßl!“ lief es lästernd von Mund zu Mund. Man schüttelte mit dem Kopf. In ein paar Monaten hat Hanna eine Kuh.

Beim Anblick der Jagelina und des Viehs wurde Hanna so verliehen, daß sie fast die Zügel verlor.

„Nimm das Raßl, Hanna. Ich gönne es Dir und wünsche Dir Glück auf der neuen Wirtschaft,“ sagte die Alte feierlich.

Das Mädchen erfaßte mit der einen Hand den Strick, mit der anderen die Hand der Jagelina und brach in freudige Thränen aus.

„Sei ohne Sorgen, Mädchen. Die Menschen werden Dich nicht verlassen.“

Gerührt und ebenso fremdgestrahlt lud die Gevatterin die Bäuerinnen ein, in die Stube zu treten. Man schickte den Knecht nach der Schenke aus. Er kam bald mit einer Flasche süßen Brauwine zurück. Man plauderte über das und jenes, man belustigte sich, bis der Brauwine auf den letzten Tropfen geleert war.

Die Trauung und Hochzeit waren auf Mittwoch festgesetzt worden. So wollte es der Parrer. Die Leute hätten dann bis Freitag nur zwei Tage zum Schmaufen und Tanzen.

Die Brautführer Anton, Hans und Walef, hatten

sich gelobt, mit größerem Prunk und Aufwand aufzutreten, wie die Brautführer des Jürgel. Man hatte sich bei reicheren Bauern im nachbarlichen Dorfe Sättel für Pferde ausgeliehen, der Gutsobst beschenkte Hanna mit Blumen, überdies bekam sie von den Lächlern des Gutsbesizers ein Brautnieder von dunkelrotem Sammet mit reichlichen Stickereien und gelben Filzstern, die wie pures Gold glitzerten.

„Lieber soll die Margna ihr Nieder garnicht mehr zeigen. Es wär ja lächerlich, wollte sie mit Hanna sich vergleichen,“ meinten die Brautjungfern, den weichen Sammet streichelnd, und es fanden sich sogar mehrere ältere Bäuerinnen, die in die Hütte der Kuboska pilgerten, um den herrlichen Brautjungfer sich anzusehen.

Am Tage der Trauung wimmelte es im ganzen Dorfe. Was nur lebte, eilte in die Kirche.

Um die Mittagsstunde zeigten sich auf der Landstraße zwei vierspannige Wagen, welche die Hochzeitsgäste des Schulzen in die Kirche führten. Auf dem ersten Fahrwerk saß die Gutsobst, traurig, grimmig und mit zusammengepreßten Lippen, ihr zur Rechten plazierte sich die Schulzin, deren Antlitz vor Glück strahlte, obgleich sie gerne die Alte unter die Räder des Wagens herumergerängt hätte. Ihnen gegenüber saß Margna und ihr Blick ruhte mit Stolz auf dem Brautgarn, welcher zu Pferde mit den Brautführern neben dem Wagen einhergaloppierte. Sie schaute sich, die stahligen Fesseln der mitterlänglichen Ohnnt abzuschneiden und konnte schon die Stunde nicht erwarten,

wo sie nach der Trauung, nach dem hochzeitlichen Bankett, über ihre Dienstmägde auf eigener Wirtschaft walden und schlafen können. Die Ereignis kamen so plötzlich und unverhofft über das stille Mädchen, daß es in seiner Geschäftsbänderung Antou fast völlig vergessen hatte. War doch ihr Jürgel ein ebenso schmaler und wackerer Burche.

Die Raballe hielt vor dem Kirchthor an. Margna schwang sich als die erste auf den Boden und wollte nun der Schulzin und ihrer Mutter beim Hinabklettern des Wagens zu Hilfe kommen, doch rief die Alte sie unwillig zur Seite, indem sie schnaubte und eine Verwünschung murmelte.

Dies entging nicht dem scharfen Auge der Schulzin. Diese trat zum Manne und raunte ihm leise zu: „Die Alte ist giftig. Sie ist wohl im Stande und widersteht ihr Versprechen. Wache Dich darauf gefaßt.“

„Dummes Zeug!“ erwiderte der Schulze ruhigen Tones, obgleich seine Lippen zuckten. „Auch an diesen Fall haben wir gedacht. Der Warrer hat schon ein Mittel dafür.“

Die Jugend schwang sich aus den Sätteln und band die Pferde an die Stackete des Gartens. Die Brautjungfern, die Wäste mit dem Starosta und der Starostin an der Spitze, gruppierten sich in eine Schaar. Die Frauen machten ihre zerfetzten Röcke zurecht, die Männer ihre langen dunkelblauen Pfeffelmäntel.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Lebensmittel-Verteuerung.

Die Dampfbrotfabrikation in Hensburg ist nach den Hensburger Nachrichten eingestellt worden, weil das Geschäft bei den hohen Kornpreisen sich nicht mehr lohnt. — Was sagt Graf Ranitz zu dieser lukrativen Bäckerei?

Teuerungszulage für die Polizeigezangenen. Der Stadtverordneten-Versammlung in Frankenstein liegt ein Gesuch des Polizeigezangenen Martin vor, ihm für die Verpflegung der Polizeigezangenen pro Tag und Kopf 40 Pf. statt 30 zu bewilligen, also 33 1/2 Proz. mehr als bisher.

Die Not in Hüringen unter den ärmern Klassen zeigt sich nach dem „Berliner Tageblatt“ auch in der ungewöhnlich starken Erhebung von Spargeldern bei den Sparkassen. Die hohen Preise der Nahrungsmittel, insbesondere des Brotes, haben die Kaufkraft der Bevölkerung geschwächt. Zur ersten Hilfe ist notwendig, daß das Brot billiger wird, daß also die Getreidezölle beseitigt werden.

Partei-Nachrichten.

Siedelen. Genosse Frant befindet sich immer noch in Untersuchungshaft, auch wird uns soden noch bekannt, daß die gegen Frant beantragte Haftentlassung von Seiten des zuständigen Gerichts abgelehnt worden ist. Sehr bemerkenswert ist es, daß die Räteführer sich alle am freien Fuß befinden, und von einer Anklage gegen die Räteführer seitens der Staatsanwaltschaft ist bis jetzt nichts bekannt.

Der Redakteur des „Völkischen Volksblattes“, Genosse Joss, wurde vom Schöffengericht wegen Beamtenebeleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Magdeburg. Der Vertrauensmann von Magdeburg teilte in der letzten Volkshochschule eine interessante Statistik aller der politischen Arbeitervereine mit, wovon sich die Magdeburger Volkshilfe seit ihrem Bestehen zu erfreuen hatte. Danach wurde 12 Hausjudungen, 7 Beschlagnahmen und 39 Verurteilungen statt, Strafmandate erhielten wir 46 in Halle von 1277 M., in 23 Fällen erfolgte Freisprechung, in 19 erfolgte Bewährung auf 283 M., und 4 Fälle zu 10 M. (wobei noch in der Berufung). Strafbefehle erfolgten 6 in Höhe von 40.60 M., Termine landen 18 statt, Anklagen wurden 16 erhoben, davon erfolgte in 3 Fällen Freisprechung. Verurteilungen fanden 5 statt: einmal zu 6 Monat, einmal zu 3 Monat, einmal zu 200 M., einmal zu 100 M., einmal zu 50 M., noch nicht erledigt sind 7 Fälle. An Gerichts-, Sitz-, Entschuldigungs- und Beteiligungsstellen wurden gezahlt circa 1678 M., so daß die auf uns laufenden Bedingungsmaßregeln einschließlich der Strafen eine Geldbuße von zusammen 2428 M. innerhalb eines Jahres ausmachen.

Gesetz,

betreffend Wänderung der Gewerbeordnung. (Fortsetzung.)

§ 123.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei der Aufhebung des Arbeitsvertrages dem Arbeitgeber durch Verlegung falscher oder verächtlicher Arbeitshilfen oder sonstiger Vorkommnisse oder über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines fahrlässigen Lebenswandels sich schuldig machen;
3. wenn sie die Arbeit unbesetzt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie bei der Veranbarung ungedacht mit Feuer und Nicht vorrichtig umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder einen Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Sittlichkeit oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind oder mit einer absehenden Krankheit behaftet sind.

Im den unter Nr. 1 bis 7 genannten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatbestände dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Insoweit in den unter Nr. 8 genannten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

§ 124.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Sittlichkeit oder die guten Sitten lauten;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der beabsichtigten Weise ausahlt, bei Entlassung nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlich Lieberverrichtungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

Insoweit in den unter Nr. 2 genannten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wie die zu Grunde liegenden Thatbestände dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Außer den in §§ 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jedoch bei den in diesen Paragraphen genannten Umständen der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist.

§ 124b.

Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber auf Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Lohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichsgesetzblatt S. 73) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

§ 125.

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach § 124 a in die Stelle des Schadenersatzes tretenden Betrag als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Zu dem im vorstehenden Absätze bezeichneten Umfange ist auch derjenige Arbeitgeber mitverantwortlich, welcher einen Gesellen oder Gehilfen, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofern nicht seit der unrechtmäßigen Abgabe des Arbeitsverhältnisses bereits vierzehn Tage verlossen sind.

Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen die im § 119 b bezeichneten Personen gleich.

III. Lehrlingsverhältnisse.

§ 126.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Es darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonntagen und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entzogen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhelfen und vor Ausschweifungen zu bewahren.

§ 127.

Der Lehrling ist der wörtlichen Fucht des Lehrherrn unterworfen. Demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, ist er zur Folgeamkeit verpflichtet.

§ 128.

Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrtätigkeit durch einseitigen Austritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrtätigkeit entlassen werden, wenn einer der im § 123 vorgezeichneten Fälle auf ihn Anwendung findet.

Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden:

1. wenn einer der im § 124 unter Nr. 1, 3 bis 5 vorgezeichneten Fälle vorliegt;
2. wenn der Lehrling seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der wörtlichen Fucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

Schriftliche Lehrverträge sind kempflosfrei.

§ 129.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterweisen worden ist, aber die Dauer der Lehrtätigkeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde lesen- und kempflosfrei zu beglaubigen ist. An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Anzeigen oder andere Berechtigungen der Gemeindebehörden bestehen, die von diesen ausgestellten Bescheide treten.

§ 130.

Verläßt der Lehrling in einem durch dieses Gesetz nicht vorgezeichneten Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch an Rührer des Lehrlings zur Geltendmachung, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückzuführen lassen, oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr ihn anhalten. (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Halle, 29. Juni.

Die Weimaraner, deren Gastspiel am Stadttheater ursprünglich für 12 Abende berechnet war, werden dasselbe bereits am Dienstag abbrechen, so daß statt der anfänglich geplanten 12 nur 10 Vorstellungen stattfinden. Heute abend gelangt der „Kaus der Cabinetten“ zur Aufführung.

Christliche Damentafel. Die „Sozial-Bez.“ enthält folgenden Inzert: Aus Berlin kommend, empfehle ich mich den hiesigen Damen — soweit sie nicht der jüdischen Religion angehören — zur Anfertigung eleganter Damentafeln unter Garantie für guten Sitz. Fr. E. Dorn, Kaiserstraße 9, 1. Etage.

Struktunen beim Baden. In dem Sonnabend abend der Arbeiter Ludwig Böhse. Derselbe war, als lästiger Schwimmer bekannt, mit mehreren Genossen, ca. 100 Eintritt von der Weimarer-Bühne in die Saale gesprungen. Hiermit erklärt die Annahme gerechtfertigt, daß ihn, wie seine Genossen erklärten, ein Schlag getroffen hat. Die Leiche ist noch nicht aufgefunden worden.

Schlager. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fand in der Schützenpforte eine regelrechte Schlagerpartei statt, welche erst nach geraumer Zeit durch dienstverrichtende Polizei ihr Ende fand. Zwei Mann wurden aus dem Hause des Herrn Th., wohin sie retiriert waren, abgeholt und zur Wache gebracht.

Gefahren sind in der letzten Woche in Halle 37 Personen und zwar an: Überstülper Hirtanpantentzündung 1, Blinddarmentzündung 1, chronischem Durchfall 1, Gebärmutterkrebs 1, alter Williurterfallo 1, Augendarm 2, Augendarmentzündung 3, Pnymphe 1, innerer Einklemmung 1, Augenlichtschwund 3, einget. Bruch 1, Magenkrebs 2, Diphtherie 2, Altersschwäche 1, Krämpfe 1, Lebensschwäche 4, Folge des Darmkrebs 1, Gehirnentzündung 1, Schilddrüsenentzündung, Erweiterung der großen Arterienader 1, Unterleib im Gehirn 1, Juckerkrankheit 1, Lungentuberkulose 1, Eardarm 1, Eierstockkrebs 1, Nierenwasserstein 1, Bauchhernie 1 und Bauchfellentzündung 1. Hierunter befinden sich 10 in hiesigen Krankenhäusern verordnete Dristfremde.

Gerihtsverhandlungen.

Widerpart gegen die Staatsgewalt. Der § 116 Str.-O.-B. bestimmt: „Wird eine auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelte Menschenmenge von dem zuständigen Beamten oder Befehlshaber der bewaffneten Macht aufgefordert sich zu entfernen, so wird jeder der Versammelten, welcher nach der dritten Aufforderung sich nicht entfernt, wegen Anstands mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.“ Das Reichsgericht hat nun in einem Urteil vom 6. November 1890 (Entsch. d. R.-G. in Strafsachen Bd. 21, S. 154) den Grundsat ausgeprochen, daß es zum Tatbestande dieses Vergehens nicht erforderlich ist, daß der Angeklagte bei der dreimaligen Aufforderung bereits zugegen gewesen und dieselbe persönlich mit angehört hat, daß es vielmehr genügt, wenn der selbst erst später hinzugekommene Angeklagte von dritten Personen glaubhaft durch Mitteilung erfahren hat, daß die dreimalige Aufforderung sich zu entfernen bereits erlassen ist, und gleichwohl in der Menge verweilt mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft ist. In den Gründen heißt es: „Die gegenwärtige Annahme würde zu nachteiligen unannehmbaren Ergebnissen führen. Der § 116 will unter Strafe stellen die Unbotmäßigkeit gegen die darin bezeichnete, in der vorhergehenden Form kundgegebene amtliche Anordnung, die dreimalige, an die versammelte Menge gerichtete Aufforderung, von dem Plage zu weichen, so wie verammelt ist, sich zu entfernen. Die amtliche Anordnung und der ihr bezeugte Ungehorsam bleiben dieselbe, mag der Thäter auf Grund eigenen Hörens oder auf andere Weise von dem Vorliegen der erstere Kenntnis erhalten haben. Ein Grund, aus welchem das Gesetz die Strafbarkeit dieses Ungehorsams von der Thatfache der Befolgung der dreimaligen Aufforderung durch eigens Hörens hätte abhängig machen wollen, ist nicht ersichtlich. Die Folge davon würde sein, daß derjenige straflos bleiben müßte, welcher erst nach ergangener öffentlicher Aufforderung von dem dem Verbote der Ansammlung betroffenen Plage betritt, von ihm aber sich nicht entfernt, obwohl er von der Thatfache, daß die dreimalige Aufforderung dreimalig Aufforderung vorher erfolgt war, Kenntnis erlangt hat, eine Folge, die offenbar vom Gesetze nicht gewollt sein kann.“

Arbeiterbewegung.

Wägerleben, 26. Juni. Wäting, Forner! Infolge der Auspöcher der Forner der Firma Sieberleben in Wäring versuchten die Herren Wiemer u. Jabobi, Inhaber der Maschinenfabrik J. W. Schröder in Wägerleben, aus zu veranlassen, die bei der Firma Sieberleben verpächterte Arbeit anzufertigen. Da wir uns dessen beharrlich weigerten, wurden wir heute früh entlassen. Wir bitten, den Zugang von Forner nach Wägerleben nach Kräften fern zu halten.

Die Forner der Firma J. W. Schröder.

Fernrufsystem.

* Eine große Umwälzung auf dem Gebiete des Telephons dürfte eine Maßregel hervorgerufen, die von der Allgemeinen Telephongesellschaft in Stockholm beschlossen worden ist. Diese will nämlich für den billigen Preis von 10 Kronen (etwa 11.25 M.) pro Jahr in der Behandlung eines jeden

Kleiderstoffe, Mäntel, Jacketts, Umhänge
verkauft, um damit zu räumen, unter Herabsetzung des Preises.
Beinen, Bettzeuge, Bettdecken, Tischdecken, Handtücher,
Fertige Wäsche für Herren, Damen und Kinder.
Erstlings-Ausstattungen in großer Auswahl zu billigen Preisen, aber sehr billigen Preisen.
Brummer & Benjamin
23 Gr. Ulrichstrasse 23.

der viel wünscht, einen Telephonapparat anbringen. Für die Zahn-Kronen-Apparate muß für jedes Geßpaß eine Gebühr von 10 Gr. (11.25 Pf.) entrichtet werden, zu welchem Zweck der Apparat mit einer Zähl-einrichtung versehen wird. Für die Angehörigen tobt das Geßpaß nicht. Zur Durchführung dieser Einrichtung wird Stockholm in vierzehn Distrikte eingeteilt werden, ein jeder mit einer Zentralfstation. Durch eine kleinere Anzahl von Drähten werden diese Stationen untereinander und mit der Hauptstation des alten Arkes verbunden.

Die Sprache der Affen. Der „New York Herald“ vom 8. Juni 1891 bringt eine interessante Abhandlung über die Frage, ob sich die Affen in Worten ausdrücken. Wir wollen hier von nur einige Thatsachen hervorheben. N. A. Garner machte in den zoologischen Gärten von New-York, Philadelphia, Cincinnati und Chicago jahrelang Versuche, die von den Affen ausgesprochenen Laute zu deuten, diese selbst auszusprechen zu lernen und zu wiederholen. Da dies mit großen Schwierigkeiten verbunden war, namentlich der Aussprache halber, kam Garner auf die gelungene Idee, den Phonograph zu Hilfe zu nehmen. Er brachte zwei Affen, die er vorher in einem Käfige gehalten hatte, in zwei ferne von einander stehende Käfige. Dann stellte er den Phonograph vor dem Käfige des Weibchens so auf, daß dessen ausgesprochene Laute von dem Apparat aufgenommen wurden. Als er darauf den Phonograph vor dem Käfige des Männchens diese Laute wiederholen ließ, da zeigte dieses ein wahre „Affenfreude“. Da sein erkautes Gesicht, trotz Besichtigung des Apparates von allen Seiten, das vermeintliche Weibchen nicht entdecken konnte, steckte der Affe Hand und Arm in den Schalltrichter des Phonographen, worauf er dann wieder ganz erfreut den wohlbelannten Lauten nachsah. Auch das Weibchen erkannte die Laute ihres Gefährten durch den Phonograph, zeigte sich jedoch weniger gerührt dadurch. Garner fühlte sich durch dieses Resultat ermutigt. Sein Streben war, die ausgesprochenen Laute zu interpretieren. Er wollte sich davon überzeugen, ob der Affe ein ihm vorgelegtes Wort der Affensprache versteht und dessen Meinung und Bedeutung erfasse. Der Erfolg blieb nicht aus. Nach langer Übung mit Hilfe des Phonographen machte Garner Fortschritte in der Aussprache. Er bespricht selbst ausführlich, wie er dazu gekommen, einen gewissen Laut der Affen als „Gungger“ oder „Eßen“ zu deuten; ein anderes „Wort“ kann nach seinen Versuchen nichts anderes bedeuten als „Durst“ oder „Trinken“. Auch „Sturm“, „Gefahr“ und andere Worte fand Garner aus und sagt, daß all diese Laute von einander vollständig verschieden und von den Affen immer nur in ein und derselben Weise und sehr anschaulich gedeutet werden. Im Ge-

brat machte Garner Bekanntschaft mit einem Kapuziner-Affen in Charlotten St. C. Das Tier zeigte sich außerordentlich freundlich und ließ sich auf seiner Hand. Als aber Garner den von ihm selbst als „Gungger“ überlieferten Laut ausließ, zog sich das vorer so zutrauliche Tier erschreckt in die hinterste Ecke des Käfigs und will seitdem nichts mehr mit Garner zu thun haben. Diese und andere Versuche sind nur die ersten Anfänge des Studiums der Affensprache. Soviel ist erwiesen, daß die Affen, wie die Menschen, die Lippen auch zum Sprechen gebrauchen. Tagelang, im Geßpaß zu vielen Menschen, sprechen die Affen nur, wenn's nötig ist.

Büchertisch.

Achtung! Im Kommisshandlung von Karl Fr. Wau in Leipzig ist das erste Heft einer Zeitschrift erschienen, die sich „Friedmann'sches Jahrbuch“ ausgeben wird und „Schriften“ betitelt. — Wir machen ganz dringend darauf aufmerksam, daß die hier erwähnte Ausgabe durchaus nicht mit der vom Verlagshaus veranlaßten gemein hat. Die einzig authentische Ausgabe ist die von uns angegebene.

Bibliothek politischer Reden (Verlag von Wörlein & Komp., Nürnberg), werden ist Heft 7 erschienen.

Dasselbe enthält: Karl Marx' Rede über „Die Frage des Freihandels“, gehalten am 9. Januar 1849 in der demokratischen Gesellschaft zu Brüssel, ferner „St. Just's Rede gegen Bonin“. Gehalten am 21. März 1794 im National-Konvent. Heft 8 wird enthalten: Reden des Wg. v. Bennigsen. Gehalten in der Sitzung vom 22. Mai 1878 und am 10. Oktober 1878. Biographische Notizen. — Die „Bibliothek politischer Reden“, welche in den Kreisen unserer Gesinnungsgenossen großen Anklang findet, ist auch durch die Expedition unseres Blattes zu beziehen.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle 27. Juni.

Verheiratheten: Der Schneider Otto Käpzig und Emma Dange (Weßberg und Mittelstraße 15). Der Fabrikarbeiter Karl Schwanrock und Friederike Kühne (Spitze 15). Der Bahnarbeiter Otto Vogel und Franziska Wagnitz (Griederstraße 9). Der Bademeister Adolf Werner und Emilie Kappfeller (Königsstraße 17 und Schillerstraße 10). Der Banddirektor Karl Hofmeister und Anna Kraußberg (Röschengraben und Am Strichhof 17). Der Arbeiter Karl Wegold und Minna Schöne (Halle und Sanderstraße).

Scheitlungen: Der Schlosser Wilhelm Krause und Ida Leonhardt (Vorpostenstraße 10 und Auguststraße 13). Der Kaufmann Albert Hingz und Elwine Freil (Mansfelderstraße 43 und Herrenstraße 6). Der Briefträger Friedrich Müller und Anna Schöb (Landsberg und Neißstraße 2). Der praktische Arzt Dr. med. Paul Herzfeld und Maria Eriebel (Schmeerstraße 13 und Wettinerstraße 34). Der Silberpolierer Franz Freinzig und Minna Wünsch (Kapellenstraße 7). Der Handarbeiter Traugott Schneider und Friederike Semmler (Martinsgasse 16 und Jansenstraße 17b). Der Kaufmann Ernst Soures und Anna Janitsch (Wettstraße 16). Der Bahnarbeiter Gustav Herzog und Hedwig Hanke (Auguststraße 13 und H. Ulrichstraße 4). Der Handarbeiter August Bösch und Wilhelmine Dalski (An der Moritzkirche 3). Der Handarbeiter August

Wohlerit und August Michael (Alter Markt 28 und Herz 27). Der Arbeiter Otto Wehner und Minna Ebel (Weißerstraße 22 und Moritzstraße 11). Der Heidebühnenführer Albert Friedrich und Emilie Schulze (Schillerstraße 16 und Krammstraße 2). Geboren: Dem Handarbeiter Joseph David ein S., Paul War (Jansenstraße 17). Dem Schlosser Wilhelm Kitzel eine T., Anna Helene (Weßbergstraße 4). Dem Kupferarbeiter Ernst Rader ein S., Karl War (Geg. 17). Dem Handarbeiter Heinrich Lehner eine T., Minna Anna (Thorstraße 60). Dem Kaufmann Friedrich Müller ein S., Oskar (Schillerstraße 13). Dem Rüstler Otto Kuppe ein S., Otto (Königsstraße 13). Dem Handelsmann August Hode ein S., Otto Heinrich Pracht (Martinsgasse 28). Dem Bahnarbeiter Theodor Wachs eine T., Emma Bertha (Schillerstraße 5). Dem Schlosser Hermann Selbwig ein S., Johannes Wg (Waldberg 1). Zwei unehel. T.

Geboren: Die Witwe Bertha Just geb. Hempel, 68 J. (Herrenstraße 3). Des Hilfsbreiters Friedrich Hofmann ein S., Friedrich Wilhelm, 1 J. (H. Braunsengasse 4/5). Des Landwirts Tobias Klein Ehefrau Emilie geb. Wapke, 48 J. (Dialonsienhaus). Die Witwe Karoline Wapke geb. Fähr, 71 J. (Giechthallen). Die Wittwe Johanna Wg. Dr. med. Hugo Steinopf, 61 J. (Dialonsienhaus). Ein unehel. S.

Trotz, 20. bis 26. Juni.

Geboren: Dem Zimmermann Franz Bauer eine T., Anna. Dem Wäcker Georg Rumpf eine T., Kartha. Dem Bergmann Otto Weich eine T., Bertha. Dem Fleischer Otto Westphalen ein S., Otto.

Geboren: Des Arbeiter Aug. Harre T. Marie, 4 M. Des Bahnhofsarbeiters Bernhard Köhl T. Hedwig, 1 M.

Stadttheater zu Halle a. S.
Weimarisches Hoftheater-Ensemble
 Montag den 29. Juni 1891. (9. Gastspiel.)
Der Raub der Sabinerinnen.
 Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.
 Personen:
 Martin Gollwitz, Professor Guido Lehmann.
 Friederike, dessen Frau Luise Heitfeld.
 Paula, deren Tochter S. Binders-Deben.
 Dr. Neumelzer Paul Brod.
 Marianna, seine Frau Hildegard Jenise.
 Karl Groß Max Wegner.
 Emil Groß, genannt Sterned, dessen Sohn Paul Biele.
 Emanuel Sterned, Theaterdirektor Heinrich Hübner.
 Hele, Dienstmädchen bei Gollwitz Fried. Schmitzlein.
 Auguste, Dienstmädchen bei Neumelzer Helene Heimrich.
 Wegner, Schreiber Fritz Sturm.
 Det. der Handlung: Eine kleine deutsche Stadt. Zeit: Gegenwart. Nach dem 2. Akt Pause.

Dienstag den 30. Juni 1891. (10tes Gastspiel.)
Der Memonit.
 Trauerspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch.

Die Expedienten, welche bis jetzt ihren Verpflichtungen für diesen Monat noch nicht nachgekommen sind, werden ersucht, dieses sofort zu thun.
 Die Expedition.

Strohbrüte für Knaben von 10 Pf. an.
 für Mädchen von 10, 15, 25 Pf. an.
 für Damen von 35, 50, 75 Pf. an.

Ph. Liebenthal & Co.
 Untere Leipzigerstrasse 103.

Öffentliche Versammlung
 der Maler, Lackierer und Anstreicher von Halle u. Umg.
 Dienstag den 30. Juni abends 8 Uhr
 im Saale der Moritzburg, Harz 48.
 Tagesordnung: 1. Das Vereinsgesetz und seine Handhabung. 2. Bericht der Kommission. 3. Verschiedenes. [2041]

Dienstag den 30. Juni abends 8 1/2 Uhr
Öffentliche Schmiede-Versammlung
 in Faulmanns Saal, Gartengasse 10.
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. 2. Verschiedenes. [2046]

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Schneider von Halle und Umgegend.
 Montag den 6. Juli
Wasserschiff mit Konzert und Ball
 nach der Seefischloshauserei.
 Versammlungsort Barthstraße nachmittags 5 Uhr. — Abfahrts 4 Uhr 30.

Erkennung.
 Hierdurch meinen geehrten Nachbarn und Freunden die ergebene Mitteilung, daß ich **Erander- und Schürzen-Geb. ein Materialwaren- und Fleischer-Geschäft** eröffnet habe und wird es mein Bestreben sein, nur mit guten Waren zu dienen. [2038]
 Achtungsvoll G. Scholz.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage die **Verretung von**
Pappts Restaurant
 Moritzwinger Nr. 2 und Neustadt
 übernommen habe. Es soll mein Bestreben sein, für gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung bestens zu sorgen und empfehle ganz besonders ein hochfeines **Glas Lagerbier aus der Brauerei „Zessauer Walfischbäcker“**.
 Erfuche Freunde und Genossen mich mit ihrem werthen Besuche beehren zu wollen.
 Achtungsvoll
Ed. Hofmeister.



Paul Böttchers Rasiersalon
 befindet sich vom 1. Juli ab
Schülershof 17
 am Markt.

Fertige Hauskleider
 in Blauschwarz (Gabelst. Sehr. Jansig. Halle), Herosanne, Kastanne und Lästere, auch werden solche bei Anwahl von Stoff und gut sitzend, individuell angefertigt. Große Auswahl in Modellen für Herren, Damen und Kinder, Schürzen, Umwürscheln, Korsetts, Strümpfen, Kinderhaubeinstellungen und Kinderunterwäsche.
Beckle Bedienung.
Geiststrasse 70. C. Leonhardt **Geiststrasse 70.** Solide Preise.
 [2039]